

# Ueber einige Störungen des kindlichen Befindens unter der Geburt

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Hebamme : offizielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici**

Band (Jahr): **13 (1915)**

Heft 7

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-952143>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Die Schweizer Hebamme

Offizielles Organ des Schweiz. Hebammenvereins

Erscheint jeden Monat einmal.

Verantwortliche Redaktion für den wissenschaftlichen Teil:

Dr. med. v. Zellenberg-Lardy,

Privatdocent für Geburtshilfe und Gynaecologie.

Schausenbergstrasse Nr. 15, Bern.

Für den allgemeinen Teil:

Frl. Marie Wenger, Hebamme, Vorrainestr. 18, Bern.

Abonnements:

Jahres-Abonnements Fr. 2. 50 für die Schweiz  
Mk. 2. 50 für das Ausland.

Inserate:

Schweiz 20 Cts., Ausland 20 Pf. pro 1-sp. Pettizeile.  
Größere Aufträge entsprechender Rabatt.

Druck und Expedition:

Bühler & Werder, Buchdruckerei zum „Althof“  
Waghausg. 7, Bern,

wohin auch Abonnements- und Insertions-Aufträge zu richten sind.

## Ueber einige Störungen des kindlichen Befindens unter der Geburt.

Außer den fehlerhaften Kindlagen und den Regelwidrigkeiten, die von der Mutter ausgehen, kann das Kind in Gefahr kommen durch den Vorfall kleiner Teile oder der Nabelschnur. Die Beine und Füße sehen wir meist bei Beckenendlagen etwa vorfallen; doch kommt es manchmal bei Kopflagen zu Vorfall eines oder beider Füße, oft auch noch eines oder beider Arme. Man spricht von Vorliegen kleiner Teile, wenn die Fruchtblase noch steht und diese Teile in ihr gefühlt werden; wenn das Wasser abgelassen ist, so bezeichnet man die Anomalie als Vorfall. Jedes Vorliegen oder Vorfallen kleiner Teile oder der Nabelschnur setzen voraus, daß zwischen dem vorliegenden Teile und der Wandung des unteren Gebärmutterabschnittes ein Raum übrig bleibt, während normalerweise diese Wand den vorliegenden Teil eng umschließt. Es kommt vor bei Querlagen, ferner bei Kopflagen mit engem Becken, bei kleinem Kopfe, oder wenn er seitlich abgewichen ist. Ferner bei übermäßig viel Fruchtwasser, wobei die Gebärmutter eine kugelige Form annimmt. Die kleinen Teile treten dann entweder selber tiefer neben dem vorliegenden Teile oder werden bei dem Blasensprung von dem rasch abfließenden Fruchtwasser heruntergeschwemmt. Dies ist besonders gut möglich bei abgestorbenen Kindern, wo die Gliedmaßen keine Spannung mehr haben, sondern schlaff erscheinen.

Das Vorliegen einer Hand neben dem vorliegenden Kopfe hat meist keine besondere Bedeutung, da beim Tiefertreten des Kopfes sich die Hand von selber zurückzieht. Schlimmer ist es schon, wenn ein Arm vorliegt oder vorfällt. Denn dieser Arm kann das Eintreten des Kopfes ins Becken verhindern. Dies Ereignis ist ziemlich selten. Vor einiger Zeit habe ich einen solchen Armvorfall gesehen bei einer Erstgebärenden, bei der einige Tage vor der Geburt bei der Untersuchung noch alles in Ordnung gefunden worden war. Es war völlig unklar, was diesen Vorfall verschuldet, da keine Beckenenge vorlag und auch nicht übermäßig viel Fruchtwasser vorhanden war. Der Arm konnte leicht reponiert werden und die Geburt verlief im weiteren normal. Das Zurückziehen der Hand und das Reponieren des Armes werden unterstützt durch Seitenlagerung der Frau auf die dem vorgefallenen Teile entgegengesetzte Seite. Man geht mit der ganzen Hand in die Scheide ein und schiebt den vorgefallenen Teil in die Höhe, mit der äußeren Hand wird darauf der Kopf ins Becken eingedrückt, so, daß der Vorfall sich nicht wiederholen kann. Man hält den Kopf im Becken mit der äußeren Hand fest, bis eine oder mehrere Wehen das erneute Heraustrreten unmöglich gemacht haben. Bei engem Becken ist es oft nicht möglich, einen erneuten Vorfall zu verhindern. Hier ist die Wendung am Blase-

Wenn der Kopf mit dem Arme bereits in das Becken eingetreten ist, so erübrigt sich eine Reposition, da ja dadurch der Beweis geliefert ist, daß sie beide darin zusammen Platz haben. Höchstens kann etwa eine Zange auf Beckenboden nötig werden, wenn sich infolge der Regelwidrigkeit die Drehung des Hinterhauptes nach vorn zu sehr verzögert. Einen sehr merkwürdigen Fall habe ich einmal beobachtet: Bei einer Frühgeburt im 7. Monat wurde ich wegen Gesichtslage und Armvorfall gerufen; das Gesicht war in der Schamspalte sichtbar und rückte nicht weiter; daneben kam aus der Scheide ein vorgefallener Arm heraus. Nach Exaktion mit der Zange zeigte es sich, daß das Gesicht ganz nach dem Rücken des Kindes gedreht und nach oben gehoben war. Der rechte, vorgefallene Arm hatte sich der linken Backe des Kindes nach gestreckt und dadurch wie ein Hebel den Kopf nach dem Rücken zu gedreht und zugleich das Kinn, das nun über der rechten Schulter lag, gehoben. Das Kind war so tief asphyctisch, daß es nicht mehr belebt werden konnte. Eine solche Anomalie kann natürlich nur bei einem sehr kleinen und frühzeitigen Kinde vorkommen.

Wiel schlimmer als der Vorfall von Gliedmaßen ist für das Kind der Vorfall der Nabelschnur. Zwar hindert die weiche Nabelschnur den Fortschritt der Geburt nicht in mechanischer Weise; aber, da in ihr der Blutstrom, der dem Kinde das Leben erhält, verläuft, so genügt ein nur kurze Zeit wirkender Druck, um durch Unterbrechung dieses Stromes das Leben des Kindes zu beenden. Wenn die Nabelschnur zwischen den vorliegenden Kindsteil und die Wand des Gebärschlauches gerät, so kann ein solcher Druck eintreten. Am stärksten wird sie zusammengedrückt durch den harten großen Kopf, am wenigsten bei Querlage. Auch bei Steißlage ist meist der Druck nicht so groß, und dabei kann, im Falle der Not, das Kind rasch an den Füßen extrahiert werden. Ferner wird die Schnur am stärksten komprimiert, wenn sie vorne, zwischen der Schamfuge und dem Kopfe, vorfällt, in den Ausbuchtungen der Kreuzbeinflügel bleibt sie länger geschützt.

Auch hier wieder muß zwischen dem vorliegenden Teile und der Gebärmutterwand eine Lücke sein, damit die Nabelschnur vorfallen kann. Infolgedessen sehen wir den Nabelschnurvorfälle am häufigsten bei Querlage eintreten, weil bei derselben der untere Gebärmutterabschnitt am wenigsten fest dem vorliegenden Kindsteile anliegt. Dann kommen nach der Häufigkeit die Fußlagen, während bei Steißlagen sie seltener vorfällt. Bei Kopflagen ist der Vorfall am seltensten, weil der Kopf einen guten Abschluß bildet. Nur wenn der Kopf in der Eröffnungsperiode sehr hoch steht oder seitlich abgewichen ist, und bei Gesichtslagen, sieht man sie also bei engem Becken oder überviel Fruchtwasser. Ferner führen leicht dazu: Zwillingsschwangerschaften oder Früh-

geburten, wo also die Kinder einen kleinen Kopf haben. Wenn die Nabelschnur sehr lang ist oder der Fruchtkuchen tief sitzt, also auch bei vorliegender Fruchtkuchen sehen wir öfters Nabelschnurvorfälle auftreten.

Die Nabelschnur kann bei Vorfall und auch wenn sie innerhalb der Blase vorliegt, leicht erkannt werden. Man könnte sie kaum mit etwas anderem verwechseln.

Wenn bei einem Nabelschnurvorfälle das Kind noch lebt, also, wenn die Nabelschnur noch pulsiert, so muß eine Behandlung stattfinden, die bei abgestorbenem Kinde überflüssig ist, da ja wie gesagt, die Nabelschnur kein Hindernis für die Ausstoßung des Kindes bildet. Bei totem Kinde läßt man die Geburt einfach spontan vollenden.

Wenn man die Vorlagerung bei dem Beginn der Geburt vorfindet, vor Abfluß des Fruchtwassers, so muß alles getan werden, um die Blase so lange wie möglich zu erhalten, denn so lange diese steht, ist noch kein verderblicher Druck zu befürchten. Die Frau wird auf die entgegengesetzte Seite gelegt und darf nicht pressen. Wenn die Blase bis zur völligen Erweiterung des Muttermundes erhalten bleibt, so kann dann, wenn Gefahr droht, jederzeit mit der Zange die Geburt rasch vollendet und das Kind aus seiner gefährlichen Situation befreit werden. Oder bei Querlagen kann gewendet, bei Fußlagen extrahiert werden. Bei Steißlagen wird sofort nach dem Blasensprunge ein Fuß heruntergeholt, dadurch die Größe des Steißes verringert, und eine Handhabe zur Ausziehung des Kindes geschaffen. Ist bei Kopflagen beim Blasensprunge der Kopf noch hoch, so wird am besten die Wendung gemacht.

Schlimmer sind die Fälle, in denen die Blase springt und die Nabelschnur vorfällt, bei gering erweitertem Muttermund. Hier kann keine Exaktion gemacht werden und es bleibt nur die Reposition der Nabelschnur übrig. Diese ist allerdings bei Fußlagen, Querlagen und Steißlagen nicht so nötig, weil hier meist kein schädlicher Druck ausgeübt wird; bei Kopflagen aber ist die Reposition die einzige Möglichkeit, das Kind zu retten, neben der auch hier noch in seltenen Fällen, wenn die Reposition absolut nicht geht, auszuführenden Wendung mit zwei Fingern, wie sie bei dem vorliegenden Fruchtkuchen bei engem Muttermunde auch wohl gemacht wird.

Wenn der Halskanal sehr eng ist, so macht man die Reposition mit einem der dazu angegebenen Instrumente: gabelartige dünne Stäbchen, auf die Gabel wird die Nabelschnur aufgeladen und dann dem Kopf entlang bis über den Hals hinauf geschoben. Das dünne Instrument kann man dann bis nach der Vollendung der Geburt liegen lassen, da es ja kein Hindernis bildet. Wenn der Muttermund weiter ist, so wird man die Reposition mit der Hand versuchen, indem man mit der linken Hand eingreift und mit den Fingern die Nabelschnur möglichst hoch hinauf bringt. Die äußere Hand

preßt dann den Kopf tiefer ins Becken. Am besten gelingt dies in Knieellenbogenlage; dabei gleitet die Schür selber vermöge ihrer Schwere in die Gebärmutter zurück.

Dieses Hinaufbringen mit den Fingern ist aber schwer und gelingt oft nicht gut, weil man nur einen Teil der vorgefallenen Schlinge zu fassen kriegt und die anderen Partien nachher faßt, wobei oft die erste, schon hinaufgebrachte Schlinge wieder vorfällt. Da ist nun ein Verfahren gut zu gebrauchen, das schon vor zirka 250 Jahren von der berühmten Hebamme und kurfürstlich brandenburgischen Oberhofwehemutter Justine Sigemundin angegeben worden ist, dann wieder in Vergessenheit geriet und vor zirka 10 Jahren von einem Schweizer Arzte wieder neu erfunden worden ist. Es besteht darin, daß man ein Tüchlein oder eine Gaze in die Scheide einführt, die vorgefallenen Nabelschnurschlingen darein wickelt und das ganze Paket in die Gebärmutter schiebt. Die geringere Schlüpfrigkeit des Tüchleins verhindert ein Wiederherunterfallen, auch ist das Paket der eingewickelten Schlingen als Ganzes leicht zurückzubringen. Das Tüchlein läßt man ruhig drinnen: es ist ja in der Eihöhle und kommt dann mit der Nachgeburt von selber heraus.

Ist die Reposition gelungen, so läßt man die Frau noch während einiger Wehen in der Knieellenbogenlage und legt sie erst ins Bett zurück, wenn der Kopf die Eihöhle sicher gegen außen abschließt.

Oft ist der Erfolg trotz der geschilderten Methoden und der aufgewandten Mühe ein schlechter, indem besonders bei engen Becken der Kopf nicht rasch genug tiefer tritt und die Nabelschnur immer wieder vorfällt. In diesen Fällen wird man den letzten Versuch, das Kind zu retten, die oben erwähnte Wendung mit zwei Fingern auf den Fuß versuchen.

Abgesehen von der Nabelschnurvorlagerung und Vorfall kann die Atmung des Kindes in der Gebärmutter auch in anderer Weise gefährdet werden. Das Kind bekommt den Sauerstoff, den es zum Leben nötig hat, ja aus dem mütterlichen Blute und so ist es begreiflich, wenn dieses nicht normal ist, daß denn auch das Kind darunter leiden muß. Wir können dies beobachten bei großer Blutarmut der Mutter, sowie bei starken Blutverlusten derselben unter der Geburt, wie auch, wenn infolge von Herzfehlern und Lungenleiden das Blut der Mutter nicht genug Sauerstoff und zu viel Kohlensäure enthält.

Ähnlich steht es, wenn die Plazenta nicht genügend von dem mütterlichen Blute durchfließen ist. Solches kommt besonders vor bei unrichtiger Wehentätigkeit. Während jeder normalen Wehe schon verkleinert sich, durch die Zusammenziehung der Plazentastelle, der Zwischenzottenraum, und die Zirkulation des Kindes wird gestört. Dies merkt man ja an dem Langsamwerden der Herztöne während und nach der Wehe. Aber da dieser Zustand nur kurz dauert, so leidet das Kind nicht darunter. Wenn aber die Wehen sich sehr rasch folgen und sehr kräftig sind und wenn eine Dauerkontraktion der Gebärmutter eintritt, so sehen wir oft das Kind schwer scheinbar werden oder geradezu absterben, wenn die Entbindung nicht rasch erfolgt. Dies sind die Fälle, bei denen die Hebamme den Arzt ruft, wegen Schlechterwerden der Herztöne und in denen nur eine schleunige Zangenentbindung hier und da das Kind noch retten kann.

Ferner kann das Kind in seiner Atmung gestört werden, wenn in dem Fruchtkuchen sich reichliche Gerinnungen bilden, die ja in beschränktem Umfange normalerweise auftreten. Solche zu starke und ausgebreitete Gerinnungen finden wir bei Nierenaffektionen und auch bei längerer Uebertragung des Kindes.

Die lange Nabelschnur kann nicht nur durch den Kopf einen Druck erfahren, sondern auch

anderen Zufälligkeiten ausgesetzt sein. Dahin gehören die echten Nabelschnurknoten, die entstehen, wenn bei keinen Bewegungen das Kind durch eine Nabelschnurschlinge schlüpft und dann bei der Geburt infolge des Tretens des Kindes der Knoten zugezogen wird.

Auch die frühzeitige Ablösung des Fruchtkuchens von der Gebärmutterwand führt zum Tode des Kindes; freilich ist hierbei wegen des meist großen Blutverlustes auch die Mutter sehr gefährdet.

Die Zeichen, daß das Kind am Absterben ist, müssen der Hebamme bekannt sein und sie muß aufs rascheste Hilfe verlangen, damit das Kind durch eine rasche Entbindung gerettet werden kann. In erster Linie muß die Herzstätigkeit des Kindes in der Austreibungsperiode genau kontrolliert werden durch Behorchen der Herztöne. Bei beginnender Erstickung werden sie langsamer, sinken auf 100, 80, 60 Schläge in der Minute herab. Oft sieht man die krampfhaften Atembewegungen der Frucht bei Steißlage z. B., wenn der Kopf stecken bleibt. In einem Falle, wo die schwangere Mutter plötzlich an einem Herzschlag starb, habe ich deutlich die Krämpfe der Frucht durch die Bauchwand durchgesehen; ein rascher Kaiserschnitt an der Toten hatte die Rettung des Kindes zur Folge. Unmittelbar vor dem Absterben werden dann die Herztöne wieder äußerst rasch. Ein weiteres Zeichen, das aber nicht immer sicher ist, ist der Abgang von Kindsspech bei Kopf- oder Brustlage, d. h. von bräunlich verfärbtem Fruchtwasser. Wenn dies zusammen mit dem Sinken der Herztöne vorkommt, so ist es ein beachtenswertes Symptom und kommt von der Erschlaffung des kindlichen Alters infolge der zunehmenden Erstickung. Aber oft sieht man auch verfärbtes Fruchtwasser bei vollständig lebensfähigem Kinde. Bei Steißlagen ist dies Symptom erst recht nicht zu verwerten, weil dabei der Druck der Wehen auf die untere Körperhälfte des Kindes genügt, um dem unter viel niedrigerem Drucke stehenden After Kindsspech herauszudrücken.

## Schweizer. Hebammenverein.

### Zentralvorstand.

Laut Beschluß der Delegierten-Versammlung vom 31. Mai ist die Annahme der in Othen abgeänderten Statuten einer Urabstimmung zu unterwerfen. Es ist im Interesse unseres Vereins, wenn die durchberathenen Statuten angenommen werden.

Im Laufe des Monats Juli wird an jedes Mitglied eine Doppelkarte gefandt, auf der das „Ja“ oder „Nein“ zu durchstreichen ist, die Karte mit 3 Rp. zu frankieren und zur Post zu geben.

**Antworten, die später als am 10. August eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden.**

Wir haben Ihnen eine freundliche Mitteilung zu machen. Frau Haas-Nich, unsere werthe Kassiererin, und Frau Suter aus Birsfelden von der Sektion Basel begehren im Monat Juli ihr 40jähriges Jubiläum. Wir gratulieren den beiden Jubiläarinnen und wünschen ihnen alles Glück.

Allen unsern Mitgliedern sendet freundliche Grüße vom gesammten Zentralvorstand.

Die Präsidentin: Ch. Blattner-Wespi, Basel, Kanonengasse 13

### Krankenkasse.

#### Erkrankte Mitglieder:

Mme. Dénéraz-Guyaz, Montreux (Waadt).  
 Frau Moser, Heimiswil (Bern).  
 Frau Baumgartner, Eichenwies (St. Gallen).  
 Frä. Wuhrmann, Zürich.  
 Frau Hager, Novschach (St. Gallen).  
 Frau Lüthy, Holzikon (Aargau).  
 Frau Sollberger, Bern.  
 Frau Rußbaum, Basel.

Frä. Bergamin, St. Gallen.  
 Frau Leu, Hemmenthal (Schaffhausen).  
 Frau Sieber, Schertzwil (Solothurn).  
 Frau Ammacker, Oberried (Bern).  
 Frau Schläpfi, Worb (Bern).  
 Frau Brüdler, Reidenbach (Bern).  
 Frau Spahn, Schaffhausen (Kantonsspital).  
 Frä. Otter, Kreuzlingen (Thurgau).  
 Frau Schwarz, Nestenbach (Zürich).  
 Frau Schreiber, Zürich III.  
 Frau Müdsüßli, Frümien (St. Gallen).  
 Frau Bischoff, Goldbach (St. Gallen).  
 Mlle. Aulerra, Essertines (Waadt).  
 Frau Anderegg, Unterbach (Solothurn).  
 Frä. Tanner, Langnau (Bern).  
 Frau Wänninger, Seebach (Zürich).

#### Angemeldete Wöchnerinnen:

Frau Ruhn, Dottikon (Aargau), gest. 26. Juni am 9. Kinde.  
 Frau Benz, Montlingen (St. Gallen).  
 Frau Graf-Muef, Lauterbrunnen (Bern).  
 Frau Miesch, Balgach (St. Gallen).

### Gintritt.

In den Schweizerischen Hebammenverein und dessen Krankenkasse ist neu eingetreten:

Str.-Nr. Kanton Solothurn.  
 85 Frau Martha Ledermann-Rufer, Langendorf (Solothurn).

Die Krankenkasserkommission in Winterthur:  
 Frau Wirth, Präsidentin.  
 Frau Manz, Aktuarin.

### Codesanzeige.

Wir bringen hiermit unsern Mitgliedern zur Kenntnis, daß am 26. Juni unsere liebe Kollegin

**Frau Bertha Fuh-Subscher**  
 in Dottikon,

nachdem sie dem 9. Kinde das Leben geschenkt, im Alter von erst 39 Jahren gestorben ist. Wir bitten, der lieben Verstorbenen ein freundliches Andenken bewahren zu wollen.

Die Krankenkasserkommission in Winterthur.

### 22. Delegiertenversammlung des Schweiz. Hebammenvereins

Montag den 31. Mai 1915, im Hotel „Arthof“ in Othen.  
 (Fortsetzung.)

6. Statutenberatung. Pfarrer Büchi referiert kurz über die Statuten. Er konstatiert, daß keine prinzipiellen Aenderungen gegenüber den bisherigen Statuten vorgenommen worden seien, daß man sich in der Hauptsache einfach den veränderten Verhältnissen angepaßt habe. Notwendig ist die Revision geworden infolge der durchaus selbständigen Stellung der Krankenkasse, welche nicht nur eigene Statuten hat, sondern auch im Handelsregister als Genossenschaft eingetragen ist. Der Statutenentwurf ist in Nr. 3 der „Schweizer Hebamme“.

§§ 1—3 werden unverändert angenommen. Bei § 4 erhob sich eine lange Diskussion wegen den außerordentlichen Mitgliedern. Frä. Baumgartner fragt, wie es sich mit diesen verhalte, und Frau Wirth ist gegen die Institution, weil sie nur vermehrte Arbeit bringe, was nicht wünschenswert sei. Auch Frau Denzler ist sich über die Rolle der Außerordentlichen nicht klar. In Basel dagegen mußten eine Reihe von Mitgliedern zur Sektion, weil die Verträge von Krankenkassen nur mit den kantonalen Verbänden abgeschlossen werden. Das ist um so wünschenswerter, als dann auch die Hebammenkosten von der Kasse bezahlt werden. Wie Frau Wirth mitteilt, werden überhaupt die Klassen nach und nach dazu gelangen, auch die Hebammenkosten zu tragen. Der Referent könnte